

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Sachverständigen- und Dolmetscher-Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei reinen Vermögensschäden (das sind solche Schäden, die weder Personen- noch Sachschaden sind und sich auch nicht von einem Personen- oder Sachschaden ableiten)

die durch das versicherte Risiko verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen (z.B. Garantiezusagen oder freiwillige Haftungsübernahme)
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Rückrufkosten
- ✗ Das unternehmerische Risiko (damit verbunden Kosten eines Ersatzgutachtens, Verbesserung eines Gutachtens, Rückzahlung des Sachverständigenhonorars etc.)
- ✗ Schäden aus der Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte sowie der Geheimhaltungspflicht
- ✗ Die Schaffung neuer Werte



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! außerhalb des örtlichen und zeitlichen Geltungsbereiches
- ! bei Änderungen in der Produktpalette

Individuelle Erweiterungen müssen gesondert vereinbart werden.

Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Es ist gegebenenfalls ein Selbstbehalt vereinbart.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geographischen Sinn einschließlich der Kanarischen Inseln und der Azoren.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG sind Anspruchserhebungen innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.